

Checkliste bei Geburt eines Kindes

Vor der Geburt				
Wann?	Was?	Wo? Wer?	Wofür?	Wohin?
7 Wochen vor errechnetem Entbindungstermin	Bescheinigung über mutmaßlichen Tag der Entbindung	Frauenarzt	Beantragung von Mutterschaftsgeld (ab 34. SSW)	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenkasse • Bundesversicherungsanstalt
während der Schwangerschaft aber spätestens 1 Woche nach Geburt	Planung der Elternzeit Schriftliche Mitteilung über Inanspruchnahme der Elternzeit	jeder Elternteil, der Elternzeit in Anspruch nehmen möchte	Elternzeit	Arbeitgeber
Nach der Geburt				
in den ersten Tagen	Geburtsanzeige	Krankenhaus	zur Beantragung der Geburtsurkunde	Standesamt <ul style="list-style-type: none"> • Einwohnermeldeamt • Krankenkasse
spätestens 1 Woche nach Geburt	schriftliche Mitteilung über Inanspruchnahme der Elternzeit	jeder Elternteil, der Elternzeit in Anspruch nimmt	Elternzeit	Arbeitgeber
sobald Geburtsurkunde da ist	Antrag auf Kindergeld	Standesamt, Gemeinden, Familienkasse; Internet: www.familienkasse.de	Kindergeld: 1.+2. Kind 194,-- 3. Kind 200,-- ab 4. Kind 225,--	Familienkasse des Arbeitsamtes
sobald Geburtsurkunde da ist, aber innerhalb von 3 Monaten nach der Geburt	Antrag auf Elterngeld Dauer: 12-14 Monate	Eltern-Geld-Stelle Internet: www.zbfs.bayern.de ➤ Elterngeld	Elterngeld	Zentrum Bayern für Familie und Soziales
sobald Geburtsurkunde da ist, aber innerhalb von 3 Monaten nach der Geburt	Antrag auf Elterngeld+ Dauer: bis zu 24 Mt. halbes Elterngeld + 4 zusätzliche Mt. /pro Elternteil mgl. (beide Elternteile arbeiten 25-30 Std)	Eltern-Geld-Stelle Internet: www.elterngeld-plus.de	Ab 01.07.2015 Elterngeld +	Zentrum Bayern für Familie und Soziales

ab 9. bzw. 21. Lebensmonat für das 2. bzw. 3. Lebensjahr Im Anschluss an Elterngeld	Antrag auf Landeserziehungsgeld	Standesamt, Gemeinden, Internet: www.zbfs.bayern.de ➤ Landeserziehungsgeld	Landeserziehungsgeld 1. Kind ½ Jahr 150,-- 2. Kind 1 Jahr 200,-- 3. Kind 1 Jahr 300,-- einkommensabhängig; Nachweis der U-Untersuchungen	Zentrum Bayern für Familie und Soziales
ab dem 15. Lebensmonat	Bayerisches Betreuungsgeld Für Kinder die nicht in einer öffentlich geförderten KiTa betreut werden	Antrag wird automatisch zugeschickt, wenn Elterngeld bezogen wurde www.betreuungsgeld.bayern.de	150,- für max. 22 Lebensmonate	

Neue Regelung:

Bei einer erneuten Schwangerschaft während der Elternzeit kann diese ohne die Zustimmung des Arbeitgebers vorzeitig beendet werden, so dass während des Mutterschutzes der Arbeitgeberanteil zum Mutterschaftsgeld erhalten werden kann.

Informationen für unverheiratete Frauen:

Unklarheiten bei den nachfolgenden Themen?	Das Jugendamt unterstützt Sie gern bei offenen Fragen!
Vaterschaftsanerkennung	<ul style="list-style-type: none"> • geschieht durch den Kindsvater vor oder nach der Geburt beim Jugendamt, Standesamt, Notar oder bei Gericht
Beistandschaft	<ul style="list-style-type: none"> • kann beim Jugendamt kostenlos in Anspruch genommen werden auf schriftlichen Antrag hin • zur Unterstützung der Vaterschaftsanerkennung • zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen des Kindes • zur Information von Unterhaltshöhe und eventuellen Steigerungen
Unterhaltsvorschuss (UVG)	<ul style="list-style-type: none"> • auf schriftlichen Antrag beim Jugendamt, falls der Vater nicht zahlen kann
Name	<ul style="list-style-type: none"> • bei Fragen die den Namen des Kindes betreffen

www.infotool-familie.de

Mit dem digitalen Informationstool Familienleistungen können sich (werdende) Eltern und Familien nun passgenau darüber informieren, welche Leistungen und ggf. weitere Unterstützungsangebote für sie in Frage kommen sowie wo und unter welchen Voraussetzungen diese beantragt werden können.